

# Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

25.06.2026 09:55

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.2026 die nachstehend aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 i.V.m. § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 631), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11.12.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 168) in der aktuellen Fassung.

Die betreffenden Straßen bzw. Straßenabschnitte befinden sich im Eigentum der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wie folgt eingestuft:

### **I. Als Gemeindestraßen und zwar als Ortstraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG:**

<b>Nr.</b>	<b>Straße / Fläche</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e)</b>
1.	Ericaweg	Henstedt	13	182, 179 u. 181
2.	Eulenstieg	Ulzburg	7	400, 214 u. 236
3.	Wachtelring	Ulzburg	7	403
4.	Heidekoppel teilw.	Ulzburg	9	19/9 teilw.
5.	Heidelweg	Henstedt	17	17/45
6.	Kleiberstraße	Ulzburg	7	5/10, 4/18 u.

7. Erlenkamp Henstedt 5 233 u. 227

Die Widmungsverfügung ist hiermit und die maßgeblichen Lagepläne sind als Anhang online einsehbar. Alternativ können die Dokumente auch in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 3.21, 24558 Henstedt-Ulzburg, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg erhoben werden.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

 [Übersichtspläne \(nicht barrierefrei\) \(11,6 MiB\)](#)